

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Sie auf folgende drei Förderprogramme hinweisen, die für die Unternehmer:innen im Landkreis sehr interessant sein könnten:

**Für Unternehmen: Fördercall 441 KfW „nicht-öffentliche Ladepunkte in Unternehmen“**

- Zuschuss bis zu 900 Euro pro Ladepunkt
- für den Kauf und die Installation von Ladestationen, die nicht öffentlich zugänglich sind
- zum Aufladen von Firmenfahrzeugen und Privatfahrzeugen von Beschäftigten
- für Unternehmen und kommunale Unternehmen, freiberuflich Tätige und gemeinnützige Organisationen

hier der Link: [Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Unternehmen \(441\) \(kfw.de\)](#)

**Für Hotellerie, Restaurants oder Touristische Betriebe: Tourismus in Bayern – E-Ladepunkte**

Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung mit einer pauschalen Obergrenze als zweckgebundene Zuwendung gem. einzureichendem Verwendungsnachweis nach der Inbetriebnahme der Ladepunkte.

- Ladevorrichtungen für einspurige Elektromobile (Pedelecs, E-Roller, E-Leichtfahrzeuge etc.) werden mit maximal 300 Euro je Ladepunkt gefördert.
- Ladevorrichtungen für zweispurige Elektromobile (E-PKW etc.) werden mit maximal 1.500 Euro je Ladepunkt gefördert.
- Die maximale Anzahl liegt sowohl für einspurige als auch zweispurige Elektrofahrzeuge bei jeweils zehn Ladepunkten pro Ladeort.
- Die maximale Fördersumme liegt bei 90% der förderfähigen Kosten.

hier der Link: [Förderprogramm Tourismus in Bayern - E-Ladepunkte \(bayern-innovativ.de\)](#)  
dort finden Sie auch eine online Sprechstunde zu diesem Programm, welche am 02.12.2021 um 14:00 Uhr stattfindet.

**Ladehubs ab 10 Ladepunkten (idR 5 Ladesäulen): Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern 2.0**

Hierfür prädestiniert sind beispielsweise:

- Park & Ride Anlagen und öffentliche Parkhäuser
- Wohnquartiere oder Gewerbegebiete
- Museen, Theater, Kinos oder sonstige kulturelle Angebote
- Schwimmbäder, Naherholungsgebiete oder Wanderparkplätze

- Bahnhöfe
- Einkaufszentren oder Einzelhandel

Fördersatz für Ladepunkte:

- Normalladen  $\geq 3,7$  kW bis  $\leq 22$  kW: 40 %, max. 2.500 € je Ladepunkt
- Schnellladen  $> 22$  kW bis  $< 100$  kW: 40 %, max. 10.000 € je Ladepunkt
- Schnellladen  $\geq 100$  kW, 40 %, max. 20.000 € je Ladepunkt

Fördersatz für Netzanschluss:

Netzanschluss pro Standort ohne Unterscheidung nach Nieder- oder Mittelspannungsnetz: 40 %, max. 10.000 €

Eine Erhöhung des Fördersatzes auf bis zu 50 % ist bei Erfüllung eines dieser Kriterien möglich:

\_Aufbau von Ladepunkten in Wohnquartieren (Bestandsquartiere); ein über die Wohnung hinaus gehendes Wohnumfeld, in dem Menschen ihr tägliches Leben gestalten

\_Intermodale Angebote; insbesondere Ladepunkte in enger räumlicher Nähe zu Mobilitätsstationen oder Park&Ride-Parkplätzen

\_Gesteuertes, lastoptimiertes Laden

\_Authentifizierung über ein gängiges Debit- und Kreditkartensystem

Die Kompetenzstelle Elektromobilität Bayern bietet zu diesem Förderaufruf am **Donnerstag, 25.11.2021 um 14 Uhr** eine **Online-Sprechstunde** an, um weitere Details vorzustellen und Ihre Fragen zu beantworten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, Sie können sich über folgenden Link direkt einloggen:

[Hier geht es zur Online-Sprechstunde am 25. November um 14 Uhr via MS Teams.](#)

[Hier geht es zum ersten Förderaufruf und zur Antragstellung.](#)

Ich bitte Sie, diese Info über Ihren Verteiler an die Unternehmen in Ihrem Ort weiterzuleiten. Vielen herzlichen Dank und ich stehe für Rückfragen sehr gerne zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen  
Florian Diepold

---

Florian Diepold-Erl  
Klimaschutz & Mobilität  
Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Tel: 08821 751 401  
Fax: 08821 751 8410

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen  
Olympiastraße 10  
82467 Garmisch-Partenkirchen